

# Kundmachung.

---

Johann Ritter von Bogtberg, zu Wien geboren, 20 Jahre alt, katholisch, ledig, Studirender; ferner Eduard Elgner, aus Olmütz in Mähren gebürtig, 25 Jahre alt, katholisch, ledig, Schulgehilfe in der ersten Normal-Glasse am Neubau; endlich Ferdinand Schmalhofer, zu Sechshaus bei Wien geboren, 20 Jahre alt, katholisch, ledig, Kattendrucker-Geselle von Profession, sind in der mit ihnen summarisch abgeführten Untersuchung durch ihr mit dem erhobenen Thatbestande übereinstimmendes gerichtliches Geständniß überwiesen, daß sie, und zwar: Ersterer bei der akademischen Legion, letztere Beide in der Nationalgarde während der October-Ereignisse mit den Waffen in die vorerwähnten Truppenkörper eingereiht, gegen Bezahlung Dienste leisteten, seit dem 23. v. M. an dem Aufrehr und bewaffneten Widerstande gegen die k. k. Truppen Antheil nahmen; am 31. October aber, nachdem in Wien bereits der Entschluß zur Ablegung der Waffen und Uebergabe der Stadt ausgesprochen war, sich dennoch abermals den umherziehenden Horden in der fortgesetzten Absicht zum äußersten Kampfe gegen die Belagerer anschlossen, nach Eroberung der Stadt jedoch mit den Waffen gefangen genommen worden sind.

Es ist demnach Johann Ritter von Bogtberg, Eduard Elgner, und Ferdinand Schmalhofer in Folge der Proclamation Sr. Durchlaucht des Herrn Feldmarschalls Fürsten zu Windischgrätz vom 20. und 23. October d. J., in Verbindung mit dem Paragraphen 4, Artikel 62 der Th. v. G. D., und des hofkriegsräthlichen Rescriptes vom 18. August 1813, S. 594, wegen thätiger Theilnahme an dem letzten bewaffneten Aufrehr in Wien durch Stimmen-Einheit zum Tode durch den Strang condemnirt, — diese Strafe jedoch von Sr. Durchlaucht dem Herrn Feldmarschall, in Berücksichtigung des jugendlichen Alters der Verurtheilten und ihrer geäußerten Reue, in jene der vierjährigen Schanzarbeit in leichten Eisen gemildert, und den Inquisiten heute Vormittag um 10 Uhr kundgemacht worden.

Wien am 21. November 1848.

Von der k. k. Central-Untersuchungs-Commission.

**Sipöfich,**

k. k. General-Major.

# Annahme

Die unterzeichnete Kommission hat die Ehre, Ihnen hiermit zu erklären, dass die von Ihnen am 21. Dezember 1848 eingereichte Petition in Bezug auf die Aufhebung der Besatzung der Stadt Prag, welche durch die Besatzungstruppen in der letzten Besetzung der Stadt Prag am 21. Dezember 1848 eingereicht wurde, in der Sitzung der Kommission am 21. Dezember 1848 angenommen wurde. Die Kommission hat beschlossen, die Aufhebung der Besatzung der Stadt Prag zu beantragen, und hat die Regierung ersucht, die Aufhebung der Besatzung der Stadt Prag zu beschließen. Die Regierung hat die Aufhebung der Besatzung der Stadt Prag beschlossen, und die Besatzungstruppen sind am 21. Dezember 1848 aus der Stadt Prag abgezogen.

Die Kommission hat beschlossen, die Aufhebung der Besatzung der Stadt Prag zu beantragen, und hat die Regierung ersucht, die Aufhebung der Besatzung der Stadt Prag zu beschließen. Die Regierung hat die Aufhebung der Besatzung der Stadt Prag beschlossen, und die Besatzungstruppen sind am 21. Dezember 1848 aus der Stadt Prag abgezogen.

Prag, den 21. Dezember 1848.

**Präsident**  
 F. F. General-Lieutenant

Kund der F. F. Hof- und Staats-Rath